

SACHANTRÄGE GEMÄSS § 21 NR. 1 NOFV-SATZUNG

„EINFÜHRUNG VON GLEICHBEHANDLUNG, CHANCENGLEICHHEIT UND FAIR PLAY DURCH HERBEIFÜHRUNG EINER NEUEN AUFSTIEGSREGELUNG ZUR 3. LIGA (§ 55B DFB-SPIELORDNUNG) AUF EINEM AUSSERORDENTLICHEN DFB-BUNDESTAG“

Präambel:

Als Mitglied im Sächsischen Fußball-Verband (SFV) und damit im Nordostdeutschen Fußballverband (NOFV) organisiert, fordert die Chemnitzer FC Fußball GmbH die konsequente Unterstützung des NOFV bei der Einführung von Gleichbehandlung, Chancengleichheit und Fair Play in Bezug auf die Aufstiegsregelung aus den fünf Regionalligen in die vom Deutschen Fußball Bund (DFB) organisierte 3. Liga.

Der NOFV ist Mitglied des DFB, in dessen Satzung es ausdrücklich wie folgt lautet:

„Der DFB handelt in sozialer und gesellschaftspolitischer Verantwortung und fühlt sich in hohem Maße dem Gedanken des Fair Play verbunden.“

Dieser sozialen und gesellschaftspolitischen Verantwortung sowie auch den für den Sport elementaren Grundsätzen des Fair Play wird man mit der vom DFB beschlossenen und derzeit geltenden Aufstiegsregelung in § 55b der DFB-Spielordnung in keiner Weise gerecht.

Die Aufsteiger in die 3. Liga rekrutieren sich aus den Meistern der unterhalb der 3. Spielklassenebene organisierten fünf Regionalligen, wobei der DFB gemäß § 4 Abs. 1 lit. h) DFB-Satzung im Rahmen einer „nachhaltigen Führung und Organisation des Spielbetriebs“ insbesondere die „Aufstiegsrunde zur 3. Liga“ und damit deren Voraussetzungen und Umsetzung zu verantworten hat.

Bis einschließlich der Saison 2019/2020 erfolgte die Ermittlung der Aufsteiger in die 3. Liga wie folgt:

- Die fünf Meister der Regionalligen sowie der Zweitplatzierte der Regionalliga Südwest waren für die Aufstiegsrunde bzw. die Aufstiegsspiele zur 3. Liga qualifiziert.
- Durch Los wurden die sich daraus ergebenden drei Begegnungen in Form von Hin- und Rückspiel ausgelost, wobei ausgeschlossen wurde, dass die beiden Vertreter der Regionalliga Südwest aufeinandertreffen konnten.
- Die jeweiligen Sieger der drei Begegnungen waren sportlich zum Aufstieg in die 3. Liga qualifiziert.

Mit Ausnahme der feststehenden Qualifizierung des Zweitplatzierten der Regionalliga Südwest und damit dem Verzicht auf einen rollierenden Wechsel zwischen den fünf Regionalligen war diese Aufstiegsregelung in ihrem Kern von Gleichbehandlung, Chancengleichheit und Fair Play geprägt.



Als Nachteil dieser Regelung wurde ausgemacht, dass die Meister der jeweiligen Regionalligen sich nicht automatisch zum Aufstieg in die 3. Liga qualifizieren konnten. Es entstand eine Unzufriedenheit, aus der heraus insbesondere die Drittligisten vorgeschlagen hatten, einen weiteren und damit vierten Absteiger zu akzeptieren, um im Gegenzug das Prinzip „Meister müssen Aufsteigen“ umsetzen zu können.

Leider wurde im Nachgang keine Regelung gefunden, wie die bestehenden fünf Regionalligen in vier Regionalligen hätten umstrukturiert werden können. Gleichwohl ist man nicht zur alten Aufstiegsregelung zurückgekehrt, sondern hat – hierbei beginnend mit der Saison 2020/2021 – folgende Aufstiegsregelung eingeführt:

- Zwei der fünf Regionalligameister, nämlich die Meister der Regionalliga Südwest sowie der Regionalliga West qualifizieren sich direkt sportlich für den Aufstieg in die 3. Liga.
- Die Meister der Regionalliga Nord, Nordost und Bayern gelten hingegen nicht als direkt qualifiziert, sondern müssen sich in einem rotierenden Modus in zwei von drei Jahren weiterhin über ein Aufstiegsspiel qualifizieren.

Mit Einführung dieser Aufstiegsregel wurde nicht nur die Verfolgung des Prinzips „Meister müssen Aufsteigen“ aufgegeben, sondern vielmehr das Prinzip der Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie die Regeln des Fair Play de facto außer Kraft gesetzt. Dies hierbei entgegen der satzungsmäßigen Zweckbetätigung und Verbandsgrundsätze des DFB sowie unter Missachtung der schutzwürdigen Interessen aller Regionalligisten im Norden, Nordosten und Bayern sowie deren Mitgliedern, Fans, Sponsoren und Förderern.

In Zahlen stellt sich die Ungleichbehandlung in Form der Wahrscheinlichkeit des Aufstiegs für den jeweiligen Meister der Regionalligen wie folgt dar:

- Südwest = 100%
- West = 100%
- Nord = 66,67%
- Nordost = 66,67%
- Bayern = 66,67%

Eine Rechtfertigung für diese Ungleichbehandlung ist nicht ersichtlich. Mehr noch, diese scheint auf einer willkürlichen Grundlage zu beruhen, die dazu führt, dass die in den benachteiligten Regionalligen aufgewendeten finanziellen Mittel ohne weiteres faktisch um ein Drittel entwertet werden. Dies ist den vielen Mitgliedern, Fans, Sponsoren und sonstigen Förderern nicht mehr zu erklären, weshalb wir eindringlich auf eine Neufassung der Regelungen zum Aufstieg in die 3. Liga hinwirken wollen und werden.

Wir fordern aus den dargelegten Gründen die (Wieder-)Einführung von Gleichbehandlung, Chancengleichheit und Fair Play in Bezug auf die Aufstiegsregelung aus den fünf Regionalligen in die 3. Liga.



Um dies über den NOFV als Mitgliedsverband des DFB durchsetzen zu können, beantragen wir auf dem 10. Ordentlichen Verbandstag des NOFV am 19.11.2022 über folgende Sachanträge Beschluss zu fassen:

- I. Das im Sinne des § 26 BGB vertretungsberechtigte Präsidium wird beauftragt, einen Antrag zur Einberufung eines Außerordentlichen Bundestags gemäß § 29 DFB-Satzung mit dem Tagesordnungspunkt „Änderung des § 55b DFB-Spielordnung zur Einführung einer neuen Aufstiegsregel zur 3. Liga ab der Spielzeit 2023/2024, durch die alle Regionalligameister unter Wahrung der Grundsätze der Chancengleichheit sowie des Fair Play gleichbehandelt werden“ zu stellen.**

Das Präsidium des DFB ist gemäß § 29 Nr. 1 DFB-Satzung verpflichtet, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes einen Außerordentlichen DFB-Bundestag einzuberufen. Dies ist der Fall, wenn entweder zwei Regionalverbände oder sechs Landesverbände des DFB einen Antrag in gleicher Sache stellen.

Damit der unter Ziffer I. formulierte Antrag Erfolg haben kann, sind wir als Antragsteller sowie der NOFV selbst auf Unterstützung durch einen weiteren Regionalverband oder alternativ die im NOFV organisierten sechs Landesverbände als dessen Mitglieder mit Stimmrecht (§ 6 NOFV-Satzung) angewiesen.

Wir beantragen demgemäß weiter, sich auf dem Verbandstag über eine entsprechende gemeinsame Linie aller im NOFV als Mitglieder organisierten Landesverbände sowie der Vertreter der Vereine mit Sitz im Verbandsgebiet des NOFV, die sich an Meisterschaftsspielen der Bundesligen, der 3. Liga und der Spielklassen des NOFV beteiligen, abzustimmen und folgenden Beschluss zu fassen:

- II. Das im Sinne des § 26 BGB vertretungsberechtigte Präsidium wird angewiesen, auf eine Unterstützung des Antrags gemäß Ziffer I. im Sinne einer gemeinsamen Linie durch die sechs im NOFV organisierten Landesverbände sowie bestmöglich darauf hinzuwirken, dass jeweils auf Ebene der sechs Landesverbände kurzfristig eine verbindliche Beschlussfassung über eine jeweils selbständige Antragstellung zur Einberufung eines Außerordentlichen Bundestags gemäß § 29 DFB-Satzung mit dem Tagesordnungspunkt „Einführung einer neuen Aufstiegsregel zur 3. Liga ab der Spielzeit 2023/2024, durch die alle Regionalligameister unter Wahrung der Grundsätze der Chancengleichheit sowie des Fair Play gleichbehandelt werden“ herbeigeführt wird.**

Für Rückfragen zu den Anträgen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Chemnitz, 06.10.2022



Marc Arnold
Geschäftsführer Sport



Romy Polster
Vorstandsvorsitzende

